

Anmeldung (Zuzug)

Nach Gemeindegesezt und Gemeindeordnung.[\[pdf, 507 KB\]](#) ist jeder Zuzug online via eUmzug oder durch persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle innert 14 Tagen anzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass eUmzug nur für Schweizerinnen und Schweizer sowie EU/EFTA-Staatsangehörige ohne Einschränkung genutzt werden kann.

Personen mit einem Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalter) können eUmzug nicht nutzen.

EU/EFTA-Staatsangehörige haben nach erfolgter Anmeldung zur Erfüllung der Meldepflicht den Original Ausländerausweis sowie den gültigen Reisepass, bzw. die Identitätskarte, den Personalausweis bei den Einwohnerdiensten einzureichen.

Für **Drittstaatsangehörige** ist eUmzug nur bei innerkantonalem Zuzug möglich und sie haben nach erfolgter Anmeldung den gültigen Reisepass einzureichen.

Schweizerbürger

Schweizerbürger bringen bei **persönlicher Vorsprache** am Schalter bitte folgende Unterlagen mit:

- Heimatschein
- Bescheinigung für auswärtigen Aufenthalt (Wochenaufenthalter)
- Original Familienbüchlein oder Familienausweis (bei Verheirateten)
- rechtsgültiges Scheidungsurteil mit Sorgerechtsnachweis (bei Geschiedenen)
- Trennungsvereinbarung mit Sorgerechtsnachweis (bei Getrennten)
- Nachweis Krankenkassen-Grundversicherung KVG (gilt für alle Familienmitglieder)
- Mietvertrag oder Bestätigung der Untermiete durch Vermieter und Mieter

Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige bringen bei **persönlicher Vorsprache** am Schalter bitte folgende Unterlagen mit:

- Original gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte bzw. Personalausweis aus dem Heimatstaat
- Original Ausländerausweis, fremdenpolizeiliche Zusicherung
- Arbeitsvertrag
- Original Geburtschein
- Original Familienbüchlein oder Familienausweis (bei Verheirateten)
- rechtsgültiges Scheidungsurteil in deutscher Amtssprache (mit Sorgerechtsnachweis) bei Geschiedenen
- Trennungsvereinbarung mit Sorgerechtsnachweis (bei Getrennten)
- Nachweis Krankenkassen-Grundversicherung KVG (gilt für alle Familienmitglieder)
- Mietvertrag oder Bestätigung der Untermiete durch Vermieter und Mieter

Die Anmeldegebühr von CHF 10.00 ist bar zu entrichten.

eUmzug

Den direkten Zugang zur elektronischen Umzugsmeldung „eUmzug“ finden Sie unter <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/so>

Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste